



Antwort zur Anfrage Nr. 2100/2020 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Erfüllung des Rechtsanspruchs auf 7 Stunden Betreuung (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Erzieher/innen sind derzeit Corona-bedingt (Risikogruppe) nicht im Dienst?

Auf Grundlage der wöchentlich für den Jugendamtsbezirk Mainz an das Landesjugendamt zu meldende Daten sind in der 46. Kalenderwoche 37,15 Vollzeitstellen (VZÄ) pädagogisches Personal (dies beinhaltet auch Teilzeitauszubildende) aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe pandemiebedingt nicht im Dienst; davon in städtischen Einrichtungen 14,1 VZÄ. Für die 46. Kalenderwoche liegen von 76% aller Mainzer Kitas (darunter alle Kitas in städtischer Trägerschaft) Meldungen vor, 24% der Mainzer Kitas haben u.a. diese Daten nicht an das Landesjugendamt gemeldet.

2. Wie viele VZÄ in Mainzer Kitas sind derzeit unbesetzt?

In städtischen Kindertageseinrichtungen sind derzeit 75 Stellen (entspricht 65 VZÄ) für pädagogisches Personal; davon 8 Stellen (entspricht 6 VZÄ) Interkulturelle Fachkräfte, nicht besetzt.

Für Kitas in freier Trägerschaft liegen keine Angaben vor.

3. Wie wirkt sich das konkret auf die Betreuungssituation aus und wie sehen die Situationen aufgeschlüsselt nach Stadtteilen aus?

4. Wie viele Kita-Plätze können wegen Personalmangel in den einzelnen Kitas nicht besetzt werden?

Derzeit (Stand 31.10.2020) können 256 Betreuungsplätze in städtischen Kindertagesstätten aufgrund von Personalmangel nicht belegt werden. Aufgegliedert nach Stadtteilen ist folgende Anzahl an Betreuungsplätze derzeit nicht belegbar:

- Altstadt: 15 Plätze
- Bretzenheim: 31 Plätze
- Ebersheim: 10 Plätze
- Finthen: 22 Plätze
- Gonsenheim: 31 Plätze
- Hartenberg-Münchfeld: 37 Plätze
- Hechtsheim: 4 Plätze
- Gonsenheim: 15 Plätze
- Lerchenberg: 4 Plätze

- Marienborn: 13 Plätze
- Mombach: 27 Plätze
- Oberstadt: 37 Plätze
- Weisenau: 10 Plätze

Für Kitas in freier Trägerschaft liegen keine Angaben vor.

5. Wie viele Stellen müssen in den nächsten Jahren besetzt werden, d. h. wie viele Erzieher/innen scheiden altersbedingt aus und wie viele Erzieher/innen sind notwendig, um die Neubauten oder veränderte Betreuungsangebote mit Personal auszustatten?

Auf Basis der im Kindertagesstättenbedarfsplan 2020 zu Grunde gelegten Kita-Maßnahmenplanung (Neu- und Ausbauten sowie Umstrukturierungen von Kindertagesstätten) müssen in den Jahren 2020 bis 2024 trägerübergreifend für den Jugendamtsbezirk Mainz rund 451 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte in Kitas zusätzlich geschaffen werden.

Die jährliche Fluktuation bei Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Mainz beträgt derzeit rund 60 Vollzeitstellen. Für Kitas in freier Trägerschaft liegen keine Angaben vor.

6. Bei welchen Kitas freier Träger steht möglicherweise ein Trägerwechsel an (z. B. Sausewind)? Wie laufen die Gespräche mit den Freien Trägern und wann ist mit Planungssicherheit zu rechnen?

7. Wie ist der Sachstand zu Kitas des Studierendenwerks, wie viele Plätze sind bereits weggefallen und wann wird die Kita Weltentdecker geschlossen?

Folgende Kindertagesstätten stehen vor Veränderungen in der Trägerschaft:

Das Bischöfliche Ordinariat hat erklärt, dass die katholische Kirche zum Ende des Kita-Jahres 2020/2021 die Trägerschaft für die Kita Sausewind/St. Albertus Magnus abgeben wird. Findet sich bis dahin kein Träger, wird die Einrichtung schließen. Die Stadtverwaltung steht gemeinsam mit dem Landesjugendamt in Kontakt mit dem Träger der Einrichtung sowie Interessenten, die eventuell die Trägerschaft für diese Einrichtung übernehmen würden. Ob dies gelingt und die Betreuungsplätze erhalten werden können, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Die Gespräche laufen.

Darüber hinaus hat das Studierendenwerk Mainz erklärt, die Trägerschaft für die Kita Weltentdecker abzugeben; die UniMedizin Mainz hat erklärt, die Trägerschaft für diese Einrichtung zu übernehmen. Unter der Leitung der Landesregierung finden hierzu derzeit Gespräche hinsichtlich des Trägerübergangs statt. In Folge des bevorstehenden Trägerübergangs ist ein vergrößerter Ersatzneubau für die Einrichtung vorgesehen, deren Bestand damit langfristig gesichert wäre.

Ferner werden seit Sommer 2020 die meisten Kitas in katholischer Trägerschaft nicht mehr in Trägerschaft der einzelnen Pfarreien, sondern von einem neu gebildeten professionellen Geschäftsträger geführt. Zwei Mainzer Pfarreien haben sich derzeit noch nicht dazu ent-

schlossen, die in ihrer Trägerschaft befindlichen Kitas in den Geschäftsträger zu überführen, jedoch laufen innerkirchlich Gespräche in dieser Richtung.

Eine ähnliche Entwicklung steht bei den Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft in Mainz am Anfang: Einzelne Kirchengemeinden haben die Trägerschaft über „ihre“ Kitas bereits an das Evangelische Dekanat Mainz übertragen. Es ist geplant, dass die Trägerschaften aller evangelischen Kitas in Mainz im Rahmen einer sog. „Gemeindeübergreifenden Trägerschaft“ gebündelt werden.

8. Wie bewertet die Verwaltung die Situation im Bereich Kinderbetreuung in Mainz insgesamt und wie sollen Eltern vor dem Hintergrund Sicherheit erfahren, dass ihr Kind nach Rechtsanspruch betreut werden kann?

Die Verwaltung hat das Ziel, gemeinsam mit den Trägern, den Mitarbeitenden in der Kindertagesstätten, der Landesbehörden und den Elternvertretungen ein umfassendes bedarfsgerechtes und rechtsanspruchserfüllendes Betreuungsangebot in Mainzer Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Aktuell müssen in der Stadt Mainz noch Plätze geschaffen werden, hierzu weist der Kindertagesstättenbedarfsplan den Bedarf an mehreren Neubauten in verschiedenen Stadtteilen aus.

9. Welchen Personalaufwand verursacht der neue Rechtsanspruch 7 Stunden plus Mittagessen? Wie viele Stellen (Küchenkräfte, Erzieher/innen) müssen zusätzlich bereitgestellt werden?

Aussagen zu Personalmehr- bzw. Minderaufwand bei den pädagogischen Kita-Fachkräften können derzeit seriös nicht getroffen werden, da derzeit noch nicht feststeht, in welchem – auch zeitlichen – Umfang zukünftig die Einrichtungen Betreuungsplätze in den Kategorien U2, Ü2 und Ü6 anbieten werden.

Darüber hinaus befindet sich derzeit ein Konzept für das ab 01.07.2021 erstmalig zu Verfügung stehende Sozialraumbudget in Erstellung, auf dessen Grundlage Personal für Kindertagesstätten über die gesetzlich festgelegte Grundpersonalisierung hinaus zur Verfügung gestellt werden kann. Es ist geplant, dies Anfang 2021 den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der bevorstehenden Umstellung der Betreuungsangebote mit einem durchgängigen Betreuungsangebot mit sieben Stunden am Stück inklusive Mittagessen zu einem – zzt. nicht näher bezifferbaren – Personalmehraufwand bei Wirtschafts- und Küchenpersonal kommen wird.

10. Welche baulichen Veränderungen sind in städtischen Kitas bzw. bei Kitas freier Träger erforderlich, welche Mittel müssen eingesetzt werden und welche Kostenerstattung gibt es vom Land?

Im Zuge der gesetzlichen Neuerungen werden kurzfristig nur in Einzelfällen bauliche Maßnahmen in Mainzer Kindertagesstätten, jedoch zahlreiche Anschaffungen notwendig sein.

Für die Umstellung der durchgängigen Betreuung von sieben Stunden am Stück in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadtverwaltung Mainz wurden gemäß Beschluss des Fi-

nanzausschusses vom 15.09.2020 298.905,50 € überplanmäßig, insbesondere für Anschaffungen von Mobiliar, Ausrüstungsgegenständen und Küchenutensilien, hierzu bereitgestellt. Darüber hinaus haben diverse freie Träger Zuschussanträge für Anschaffungen von Mobiliar, Ausrüstungsgegenständen und Küchenutensilien im Zuge der Umstellung der Betreuung auf durchgängig sieben Stunden am Stück bei der Stadtverwaltung Mainz gestellt. Diese Anträge werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bearbeitet.

Wie bereits in der Antwort auf die Stadtratsanfrage 1130/2020 ausgeführt, werden seitens des Landes Rheinland-Pfalz landesweit 13,5 Mio. € für den Bau von Kita-Küchen und deren Ausstattung zur Verfügung gestellt.

Mainz, 16.11.2020

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter